

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 10 / 21 zu TOP 2

Fraktion der SPD im Rat der Stadt Bad Sachsa

STADT BAD SACHSA				
Eingang:				
26. April 2021				
Bgm	Bgm i	Anlage:		
10	20	32	60	82

25.04.2021

Antrag an den Verwaltungsausschuss und den Rat der Stadt Bad Sachsa

Die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Bad Sachsa stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge eine Stelle für ein freiwilliges ökologisches Jahr und/oder eine Stelle nach dem ökologischen Bundesfreiwilligendienst für das Jahr 2022 bereitstellen und die Rahmenbedingungen hierfür schaffen.

Ziel:

Unterstützung des Forstamtes für eine Gesamtktion „Stadtforst Bad Sachsa“.

Aufgrund des großen Verlustes im Stadtwald werden in den nächsten Jahrzehnten enorme Anstrengungen für die Wiederaufforstung notwendig sein. Bereits jetzt lässt sich in der Bevölkerung eine deutliche Spendenbereitschaft und Tatkraft für einen neuen Stadtwald feststellen.

Dieses Engagement muss durch die Stadt aufgefangen werden, um den hohen Identifikationsgrad der Bevölkerung mit unserer Natur und dem damit verbundenen Tourismus aufrecht zu erhalten.

Hierbei kommt gemeinsamen Pflanzaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie auch Schulen eine besondere Bedeutung zu. Die aktuelle Situation erlaubt jeder Schulform und jeder Altersstufe einen besonderen Einblick in das Ökosystem Wald.

In dieser Situation bietet sich der Stadt die große Chance alle Menschen bei der Wiederaufforstung mitzunehmen – auch mit pädagogischen Konzepten.

Hierzu bietet es sich an, mindestens eine Stelle für ein FÖJ im Forstamt zu schaffen. Eine solche Stelle bietet neben der Begleitung von u.a. der Wiederaufforstung für die Verwaltung die Möglichkeit Nachwuchs im Forstbereich zu finden.

Zudem kann durch diese Stelle eine enge Kooperation mit den vor Ort ansässigen Schulen, Jugendeinrichtungen und dem touristischen Angebot konzeptioniert und gepflegt werden.

Was ist das FÖJ:

Das FÖJ ist ein ökologisches Bildungsjahr, das jungen Menschen die Chance gibt, ein Jahr lang im Umwelt- und Naturschutz mitzuarbeiten und sich zu orientieren.

Das FÖJ richtet sich an alle, die mindestens neun Jahre eine allgemeinbildende Schule besucht haben (vergl. NSchG § 66) und zu Beginn des FÖJ höchstens 25 Jahre alt sind. Die Pflicht zum Besuch einer Berufsbildenden Schule ruht für die Dauer des FÖJ (NSchG §§ 67 und 70).

- sinnvolles Engagement im Umwelt- und Naturschutz,
- in "grüne" Berufe reinschnuppern
- bei fünf Seminaren andere Freiwillige treffen, Ökothemen bearbeiten, gemeinsam aktiv sein
- eigene Vorstellungen überprüfen und weiterentwickeln
- Freiraum für Ideen und Projekte

Weitere Informationen: www.nna.niedersachsen.de/

Best practise:

Der Nationalpark Harz bietet zwei FÖJ-Plätze am Natur-Erlebniszentrum HohneHof in Sachsen-Anhalt sowie jeweils eine FÖJ-Stelle in Niedersachsen im Nationalpark-Bildungszentrum, im Jugendwaldheim Brunnenbachsmühle, im Nationalparkhaus Sankt Andreasberg und im Nationalpark-Besucherzentrum TorfHaus an.

In verschiedenen Besuchereinrichtungen bietet sich so ein Jahr lang die Gelegenheit, sich in der Praxis für Natur und Umwelt einzusetzen, persönlich weiterzuentwickeln und beruflich zu orientieren.

Zu den vielfältigen und abwechslungsreichen Aufgaben der FÖJler gehört dabei neben der Besucherbetreuung vor allem das selbständige Entwickeln und Durchführen von Naturerlebnisveranstaltungen mit Schulklassen und anderen Besuchergruppen. Dabei stehen natürlich erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite. Die Erfahrungen aus der praktischen Arbeit werden mit Seminarangeboten zu ökologischen Fragen und Zusammenhängen ergänzt.

Weitere Informationen: <https://www.nationalpark-harz.de/de/mitmachen/oeko-jahr-bfd/>

Eine Kooperation mit einem **Waldkindergarten** ist ebenfalls denkbar (ein Beispiel aus RLP: <https://www.foej-rlp.de/nc/foej-und-oebfd-in-rheinland-pfalz/platz-finden/die-einsatzstelle-im->

[detail/?tx_foejplaces_places%5Bplace%5D=100&tx_foejplaces_places%5Baction%5D=show&tx_foejplaces_places%5Bcontroller%5D=Place&cHash=66c90860579f136b29116fa86c490369](https://www.foej-rlp.de/nc/foej-und-oebfd-in-rheinland-pfalz/platz-finden/die-einsatzstelle-im-detail/?tx_foejplaces_places%5Bplace%5D=100&tx_foejplaces_places%5Baction%5D=show&tx_foejplaces_places%5Bcontroller%5D=Place&cHash=66c90860579f136b29116fa86c490369)) Hier bestünde der Vorteil, dass die Betreuung des FÖJler durch Fortstamt und Kindergarten aufgeteilt werden kann.

Voraussetzungen:

Das FÖJ zählt zu den so genannten Jugendfreiwilligendiensten (wie auch das FSJ) und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den zuständigen Landesbehörden in den jeweiligen Bundesländern gefördert. Rechtsgrundlage ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG).

Das Jugendfreiwilligendienstgesetz sieht vor, dass ein FÖJ als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet wird (§ 3 Abs. 1 JFDG). Hieraus folgt zum einen, dass den Freiwilligen keine Aufgaben in alleiniger Verantwortung übertragen werden, sondern dass sie das hauptamtliche Personal bei diesen unterstützen. Zum anderen muss der Einsatz der Freiwilligen arbeitsmarktnutral erfolgen. Dies bedeutet, dass die Freiwilligendienstleistenden keinen regulär Beschäftigten ersetzen dürfen.

Die Einsatzstelle legt dem Träger einen Katalog von durchzuführenden Aufgaben vor, die vorgegebenen Tätigkeitsfeldern zugeordnet werden können. Aus der Darstellung des Aufgabenkatalogs sollen Schwerpunkte deutlich hervorgehen. Der Aufgabenkatalog wird in die jeweils aktuelle Liste der Einsatzstellen aufgenommen und vom Träger veröffentlicht.

Die Einsatzstelle benennt gegenüber dem Träger eine persönliche Betreuungsperson als Mentorin oder Mentor und stellt die fachliche und persönliche Betreuung der Freiwilligen vom Beginn des FÖJ an (ggf. durch eine entsprechende Urlaubsregelung) sicher. Die Mentorin oder der Mentor hat die Aufgabe, die Teilnehmenden in fachlichen und persönlichen Fragen zu beraten, bei den vorgesehenen Arbeiten anzuleiten und den Arbeitsablauf zu koordinieren.

Das FÖJ-Jahr beginnt in der Regel am 1. August eines jeden Jahres.

Ein FÖJ dauert im Regelfall wegen der inhaltlich auf ein Jahr ausgelegten Seminarkonzeption zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate.

Interessierte Einrichtungen erhalten auf der Internetseite des Trägers (Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz Niedersachsen) aktuelle Informationen zum Anerkennungsverfahren und ein Antragsformular. Der Antrag ist bis zum 31. Juli eines Jahres für das FÖJ des Folgejahres beim Träger einzureichen. Der Antrag enthält die Zusicherung, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden, einen ausführlichen Aufgabenkatalog für den geplanten Einsatz der Freiwilligen, eine ausführliche Beschreibung der Einrichtung, ggf. eine Vereinssatzung sowie Angaben zur/zum vorgesehenen Mentorin/Mentor.

Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen:

https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/foj/service_fur_einsatzstellen/rahmenbedingungen/grundsatzliche-infos-und-hinweise-178843.html

Kosten:

Teilnehmer/innen des FÖJ erhalten ein Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung oder eine Sachkostenersatzpauschale. Sie sind sozialversichert und werden zusätzlich durch den Träger fachlich und pädagogisch begleitet.

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen zur Förderung des FÖJ nach Maßgabe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen“ (Erlass des MU in der jeweils gültigen Fassung). Die Zuwendungen an die Einsatzstellen werden längstens für zwölf Monate gewährt.

Alternative Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖBFD):

Ebenfalls denkbar wäre eine Stelle für den ÖBFD.

Auch im Nationalpark Harz gibt es hierzu Stellen beispielsweise im Nationalpark Besucherzentrum TorfHaus oder im Natur-Erlebniszentrum HohneHof.

<https://www.nationalpark-harz.de/de/mitmachen/oeko-jahr-bfd/>

Grundsätzlich gilt beim ÖBFD jedoch, dass als Einsatzstelle nur gemeinwohlorientierte Einrichtungen anerkannt werden.

Zunächst wäre dies womöglich nur über eine Kooperation mit dem Träger eines Waldkindergartens möglich.

Weitere Informationen: <https://oeko-bundesfreiwilligendienst.de/einsatzstelle-werden/>

Für die Fraktion



Frank Kellner